

Protokoll über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.03.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)ie Sitzung wird als
Hybridsitzung stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses
sollten nach Möglichkeit nur Online teilnehmen, da die
Sitzplätze im Großen Sitzungssaal begrenzt sind.

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Oliver Wöhler

stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Heike Lietz (Zoom)

Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Beigeordneter Werner Neumann (Zoom)

Ratsherr Jörg Sachs (Zoom)

Ratsherr Jörg Schaper (Zoom)

Ratsherr Guido Franke (Zoom)

Von der Verwaltung

Herr Bernd Beushausen

Herr Mario Stellmacher

Herr Frank Schwarzwälder

Herr Kai Seeleib

Herr Uwe Mönkemeyer

Frau Ina Mäkeler (Zoom)

Herr Arne Klingeberg (Zoom ab 17.40 Uhr)

Herr Hans-Günther Scharf (Zoom)

Frau Annika Hinke (Protokollführerin)

Außerdem Anwesend

Herr Dr. Thomas Stadler (Zoom)

Herr Dirk Dräger (Zoom)

Herr Uwe Höltgebaum (Zoom)

Ingenieurbüro Keuntje

Herr Keuntje

Frau Strohmeyer

Alfelder Zeitung

Herr Jan Linkersdörfer

Abwesend:Mitglied

Ratsfrau Katja-Susann Driemel

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Wöhler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um die neuen Tagesordnungspunkte 3, „Sonderprogramm Stadt und Land“ und 4 „Leitbild“ erweitert, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die erweiterte Form wird so beschlossen.

**2. Baulandpotentiale; hier: Vergleich der Flächen "Steinköpfen" und "B3/Gerzen" hinsichtlich der Hydraulik/Ableitung von Regenwasser
Vorlage: 480/XVIII**

Herr Stellmacher geht vorab auf die Vorlage 480/XVIII ein. Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 25.06.2020 beauftragt, den Vergleich der Flächen „Steinköpfe“ und „B3/Gerzen“ hinsichtlich der Hydraulik/Ableitung von Regenwasser anzustellen. Hierfür habe die Stadt Alfeld (Leine) das Ingenieurbüro Freden beauftragt. **Herr Stellmacher** betont, dass die Regenwasserableitung und ihre Kosten eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vergleich seien. Er bittet die Ausschussmitglieder vorab darum, die entsprechende Diskussion der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit in die Fraktionen zu tragen.

Frau Strohmeier vom Ingenieurbüro Keuntje stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist, vor. Außerdem ist die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hydraulischen Untersuchungen der Neubaugebiete Steinköpfen und Gerzen dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Im Ergebnis wird für ein mögliches Baugebiet „Steinköpfe“ ein neues Regenwasserrückhaltebecken (RRB) benötigt. In „Gerzen“ könnte das bestehende RRB vergrößert werden (Variante 2 der Anlage 2). Dort wurde alternativ auch ein neu anzulegendes, zusätzliches Becken berechnet (Variante 1 der Anlage 2). Diese Variante 1 taucht in der Anlage 1 deshalb nicht auf, weil sie im Vergleich zur Variante 2 zu deutlich höheren Kosten führen würde, bei gleichzeitig deutlich reduzierten bebaubaren Flächen. Die Baukosten insgesamt für das Baugebiet „Steinköpfe“ belaufen sich auf insgesamt 9.256.000,00 €. Die Baukosten für die das Baugebiet Gerzen liegen bei 7.540.000,00 €.

Herr Wiek fragt an, ob die Kosten für das Baugebiet „Steinköpfen“ bei weniger Bauplätzen höher sind als in „Gerzen“. **Herr Stellmacher** antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Die Bauplätze an den Steinköpfen werden in etwa 15 bis 30 Prozent teurer. Dennoch dürfe nicht der Fehler gemacht werden, die Gesamtkosten einfach durch die Fläche zu teilen, um einen Quadratmeterpreis zu errechnen. **Herr Stellmacher** fügt außerdem hinzu, dass in beiden

Gebieten noch verschiedene andere Kostenaspekte, wie Gebührentatbestände, anfielen, die bisher noch nicht einbezogen worden seien.

Frau Lietz fragt an, ob hinsichtlich des Lärmschutzes an der B3 etwas beachtet werden müsse. **Herr Stellmacher** antwortet, dass die Stadt Alfeld (Leine) parallel eine Lärmstudie hat erstellen lassen. Von der B3 gäbe es keine Lärmproblematik. Leichte Einschränkungen gäbe es entlang der Grünenplaner Straßen, welche man aber im Rahmen von Bebauungsplanungsfestsetzungen festlegen könne.

Herr Franke fragt an, wieso es keine Berechnung hinsichtlich eines neues Regenwasserrückhaltebeckens in Gerzen gäbe. **Herr Stellmacher** antwortet, dass in diesem Bereich alternativ auch ein neu anzulegendes, zusätzliches Becken berechnet wurde (s.o.). Im Vergleich zu der Variante, das bestehende RRB zu vergrößern, seien die Kosten deutlich höher und deshalb nicht mit aufgeführt.

Auf die Frage von **Herrn Wöhler**, ob die Straßen bereits „gesetzt sind“, antwortet **Frau Strohmeier**, dass dies mit der Topografie der Fläche zusammenhinge und man beispielweise im Baugebiet „An den Steinköpfen“ viele Steillagen habe. Zunächst müsse sich für ein Neubaugebiet entschieden werden und dann könne eine genauere Planung und somit genauere Informationen erfolgen.

Außerdem fragt **Herr Wöhler** an, ob es eventuell sinnvoll sein, einen Projektpartner mit „ins Boot“ zu nehmen. **Herr Beushausen** antwortet, dass ab einem gewissen Punkt natürlich die Überlegung da sei. Dies könne man erst festlegen, wenn man sich für ein Baugebiet entschieden habe und man in einem Bereich spezifischer geworden sei.

Frau Lietz fragt nach, ob es Möglichkeiten für ein Blockheizkraftwerk in den Neubaugebieten gebe. Es sei von hohem Wert, den Bürgerinnen und Bürgern umweltverträgliche und energieeffiziente Angebote zu machen. **Herr Beushausen** antwortet, dass die Stadt Alfeld (Leine) an dem Punkt in den Planungen noch lange nicht angekommen sei. Zunächst müsse man sich auf ein Neubaugebiet festlegen. Zunächst war die Aufgabe der Verwaltung, eine Vergleichbarkeit aufzustellen. **Frau Lietz** fügt hinzu, dass dies schon vorab ein wichtiger Aspekt für die jetzige Phase der Planungen sei.

Herr Wiek fügt außerdem hinzu, dass es doch das Ziel sei, das Bauland so kostengünstig wie möglich den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. **Herr Wöhler** stimmt Herrn Wiek zu. **Herr Neumann** fügt hinzu, dass der Kostenfaktor nicht in den Vordergrund gerückt werden sollte. Die Gebiete seien qualitativ unterschiedlich und vorab sollte geprüft werden, für welche Bürgerinnen und Bürger die Bauplätze in Frage kämen, um in diesem Sinne auch einen eventuellen Projektträger zu finden. **Herr Beushausen** betont noch einmal, dass alle weiteren Planungen erst nach Festlegung auf ein Neubaugebiet erfolgen. **Herr Wöhler** schlägt vor, die Vorschläge aus dem Ausschuss erst einmal in den Fraktionen zu diskutieren, bevor klare Aussagen getroffen werden können.

3. Sonderprogramm "Stadt und Land"

Herr Stellmacher spricht an, dass er in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses über das Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ berichtet habe, mit dem Investitionen in den Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt werden. Nun fand eine Online-Veranstaltung statt. Für das Förderprogramm „Stadt und Land“ stehen bis 2023 rd. 657 Mio. € Finanzhilfe des Bundes zur Verfügung. Der Anteil an Niedersachsen betrage rund 65 Mio. €. Das Förderprogramm laufe bis zum 31. Dezember 2023, möglicherweise gibt es ein Folge-Programm. So können Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt werden, danach mit rund 75 Prozent. Die Verwaltungsvereinbarung sei der Rahmen, welcher von jedem

Land ausgefüllt werden müsse. Bei Finanzhilfen des Bundes an die Länder entscheiden Länder und Kommunen innerhalb des vereinbarten Rahmens über konkrete Projekte. Die Gemeinde stellt den Antrag beim Land. Zurzeit werde die Förderrichtlinie erarbeitet. Diese soll "im frühen Sommer" veröffentlicht werden. Ein Problem sei, dass die Erstellung von Radverkehrskonzepten zum jetzigen Zeitpunkt vom Land Niedersachsen als nicht förderfähig betrachtet wird, obwohl der Bund dies zuließe. **Herr Stellmacher** fügt hinzu, dass die Stadt Alfeld (Leine) darauf hoffe, dass die Erstellung von Radverkehrskonzepten doch noch als förderfähig mit in die Richtlinie einfließe und bittet um Unterstützung.

4. Leitbild

Herr Stellmacher erklärt, dass das Leitbild der Stadt Alfeld (Leine) bereits knapp 15 Jahre alt sei. Alle im Rat vertretenen Fraktionen haben signalisiert, dass eine Überarbeitung/Neufassung wünschenswert sei. Die Verwaltung habe sich nun vertiefter darüber Gedanken gemacht. Eine breite Bürgerbeteiligung wäre sinnvoll, um über die Weiterentwicklung zu beraten. Dies sei sehr zeit- und kostenaufwendig. Deshalb habe die Stadt Alfeld (Leine) geprüft, ob es eine mögliche Förderung des Prozesses gäbe.

Eine Fördermöglichkeit sei die Förderinitiative "Heimat 2.0". Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützen ausgewählte Modellprojekte in strukturschwachen ländlichen Räumen, die mithilfe von digitalen Lösungen die Daseinsvorsorge sichern und die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und soll grundsätzlich zwischen 200.000 € und 600.000 € liegen. Das Förderverfahren sei zweistufig. In der 1. Stufe müsse bis zum 15.04. eine Projektskizze bei dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingereicht werden. In der 2. Verfahrensstufe müsse ein förmlicher Förderantrag eingereicht werden. Die Entscheidung falle im 4. Quartal.

Herr Stellmacher erklärt außerdem, dass eine zweite Fördermöglichkeit das Programm vom Amt für regionale Landesentwicklung des Land Niedersachsen "Zukunftsräume Niedersachsen" sei. Ziel des Programms sei die Entwicklung von Projekten zu stärken, die dazu beitragen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. **Herr Stellmacher** fügt hinzu, dass die Förderquote hier bei 60 Prozent liege. Die Fördersumme pro Projekt liegt zwischen 75.000 € und 300.000 €. Das Förderverfahren sei ebenfalls zweistufig. In der 1. Stufe müsse zunächst bis zum 22.04. eine Interessensbekundung und erste Projektideen beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden. In der 2. Verfahrensstufe müsse ein förmlicher Förderantrag eingereicht werden. Die Entscheidung falle im 4. Quartal. Nach Aufnahme in das Programm müsse in der zweiten Stufe ein Projektantrag gestellt werden.

Herr Stellmacher betont, dass es ein Versuch wert sei, durch eine innovative und kreative Antragstellung eine Förderung zu bekommen. Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger mit zu beteiligen, aber auch speziell die jungen Menschen in den Prozess mit einzubeziehen. Eine Möglichkeit wäre, Themen der Stadtentwicklung online zu gestalten („Gaming-Idee“), z.B. durch eine Erstellung eines Avatars der Stadt. Dies könnte dann die erste große Aufgabe für den neuen Rat sein.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

6. Anfragen

Keine.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister